

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 8

Rubrik: In Jahresberichten gelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Jahresberichten gelesen

Auch das gib't's

Wer auf Mitarbeiter angewiesen ist, weiss, welche Schwierigkeiten heute mit der Gewinnung eines zuverlässigen Arbeitsteams verbunden sind. Wie stark sich dieses Problem in letzter Zeit zugespitzt hat, wird einem dann besonders klar, wenn berichtet wird, dass Betriebe nicht infolge mangelnder Arbeitsaufträge, sondern weil zuwenig geeignete Mitarbeiter zur Verfügung standen, wesentlich reduziert werden mussten.

Diese Sachlage lässt uns aufhorchen. Sie führt uns in unseren Ueberlegungen und Diskussionen oft zu dem Punkt, wo wir zur Unsachlichkeit neigen und bloss mehr das Schreckgespenst der Personalnot vor Augen haben.

Dass es jedoch in einer Zeit des ständigen Wechsels der Arbeiter und Angestellten auch noch das Gegenteil gibt, möchten wir mit den nachfolgenden Darlegungen aufzeichnen.

Es ist sonst üblich, einem Scheidenden Worte des Dankes und Segenswünsche für das weitere Fortkommen mitzugeben. Hier aber wollen wir jedoch einmal jenen, die unserem Werk schon seit Jahren, zum Teil sogar seit Jahrzehnten in voller Hingabe und Pflichterfüllung gedient haben, unsere Anerkennung und unseren Dank aussprechen! Wenn wir bedenken, in welcher Bescheidenheit sie ihren täglichen Verpflichtungen immer nachgekommen sind, scheint es uns keineswegs verfehlt, ihre Namen zu veröffentlichen und Ausschnitte aus ihrem Arbeitsbereich bildlich darzustellen.

Eine Gehilfin 41. Dienstjahr; ein Buchhalter 34. Dienstjahr; ein Leiter des Patronats 33. Dienstjahr; ein Obergärtner 31. Dienstjahr; eine Gehilfin 17. Dienstjahr; eine Lehrerin der Unterstufe 16. Dienstjahr; eine Glätterin 13. Dienstjahr; ein Leiter des Gutsbetriebes Loohof 12. Dienstjahr; ein Lehrer der Oberstufe 11. Dienstjahr. Die schüchterne Bemerkung eines oben Zitierten, er hoffe nur, dass sein Wirken auch wirklich zur Förderung unserer Institution beigetragen und zum Wohl der Schützlinge gedient habe, zeigt wohl, mit welchem Verantwortungsbewusstsein das Dienstverhältnis aufgefasst wird. Wir möchten gleich daran anschliessen und bekennen, dass diese Mitarbeiter es waren, die einen grossen Teil zum guten Gelingen unseres Werkes beigetragen haben.

Ihnen allen gilt heute unser aufrichtiger Dank! Möge ihnen weiterhin gute Gesundheit beschieden sein! Hoffen wir, dass es ihnen auch in Zukunft vergönnt sein wird, im Dienste der behinderten Jugend zu wirken, um damit einen Beitrag zum Wohl der allgemeinen Oeffentlichkeit zu leisten.

Stiftung Schloss Regensburg

Erst Geduld haben — dann erst versorgen

Uns scheint, dass man am Anfang einer Betreuungsaufgabe länger Geduld haben sollte, einmal mehr ein Auge zudrücken müsste. Wir sind überzeugt, dass viele Versorgungen vermieden werden könnten, wenn anfänglich mit Verweisen und Bussen vorgegangen würde. Erweisen sich diese Massnahmen als unwirksam, dann

hätte der betreffende Bursche bewiesen, «dass er es darauf ankommen lässt», und dürfte unseres Erachtens von allem Anfang an nicht damit rechnen, nach einjähriger Versorgungszeit wieder entlassen zu werden.

Damit erreichte man auch, dass sich viel mehr Versorgte sofort für eine Lehre entschliessen würden, wozu sie sich im andern Falle aus spekulativen Ueberlegungen nicht entscheiden können. Der Versorgte müsste sich von allem Anfang auf ein ferner liegendes Ziel einstellen und sich in allen Belangen darauf einrichten. Die Voraussetzung für eine bejahende, einsichtige Einstellung zur Versorgung würde damit viel eher erreicht, während sie andernfalls einfach fehlt und demzufolge alles, was man mit einem solchen Burschen unternimmt, wirkungslos bleiben muss. Es darf einfach nicht sein, dass man einen Burschen — aus Verlegenheitsgründen — in ein Heim einweist, bis man weiss, was man mit ihm anfangen will. Damit wird das Ansehen eines Heimes geschädigt und die Kontinuität des Betriebes in Frage gestellt.

Schweiz. Pestalozziheim Neuhof

Die schwere, aber wichtige Aufgabe der Eltern

Wer ermisst das Leid und den Schmerz dieser Eltern, die schon seit Jahren wegen der Verantwortung für ihr anormales Kind von quälenden Sorgen niedergedrückt werden? Wir alle, die wir die Freude und das unverdiente Vorrecht haben, unsere Kinder gesund und normal heranwachsen zu sehen, können nur ahnend diese schwere Notlage begreifen. Und doch ist es unser grösster Wunsch, gerade ihnen und durch sie auch ihren Kinder wirkliches Verständnis entgegenzubringen und ihnen nach bestem Wissen und Können zu raten und zu helfen. Dabei müssen wir versuchen, ihren Glauben, ihren Mut und ihre Zuversicht zu stärken, ohne in ihnen falsche Hoffnungen zu erwecken. Oft sind es ja zutiefst enttäuschte Menschen, die da vor uns stehen. Im Bestreben, alles Menschenmögliche für ihr behindertes Kind zu tun, sind sie mit ihm schon bei manchem Arzt und vielleicht auch schon bei diesem und jenem Kurpfuscher gewesen und haben bereits ansehnliche Summen für allerlei Heilmittel und Kuren ausgegeben, in der Hoffnung, dem Gebrechen beizukommen. Durch viele sie immer wieder enttäuschende Erfahrungen sind sie nun aber langsam zu der sie bedrückenden Einsicht gelangt, dass das Gebrechen ihres Kindes wahrscheinlich eben doch nicht heilbar ist. Mit Liebe und verständnisvollem Bemühen müssen wir diese gute Einsicht stärken und den Eltern möglichst klar zu machen suchen, dass weder die Taubstummheit noch der Schwachsinn Krankheiten sind, die geheilt werden können, sondern dass es sich bei diesen Gebrechen um Seinszustände handelt, die gegeben sind und die wir Menschen, ob wir nun wollen oder nicht, einfach anerkennen müssen. Ob die schwer betroffenen Eltern diese auch wirklich annehmen, das heisst zu ihnen «Ja» sagen können, davon hängt nun freilich sehr viel ab, nämlich ihr eigenes Glück und das Glück der ganzen Familie, nicht minder aber auch das bestmög-

liche Gedeihen ihres Sorgenkinds selber. Die Tatsache nämlich, dass Taubstummheit und Schwachsinn unheilbar sind, bedeutet noch lange nicht, dass Kindern, die unter einem dieser Gebrechen oder gar unter beiden zusammen leiden, überhaupt nicht geholfen werden kann. Es ist durch vielfältige Erfahrung erwiesen, dass wohl-erzogene und im Rahmen ihrer Möglichkeiten geschulte und fachgemäss ausgebildete taubstumme und schwach-sinnige Kinder später ihren Platz im Leben einnehmen und glückliche und zufriedene Menschen werden können, die in der menschlichen Gemeinschaft wohlge-litten sind. Ihrem Kinde dazu zu verhelfen und vor allem bei ihm die psychologische und erzieherische Grundlage zur bestmöglichen Entfaltung seiner noch vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten zu schaffen, das ist die schöne, wenn auch mühevollere Aufgabe der Eltern. Sie sind die ersten vom Schöpfer selber berufenen Helfer und Förderer auch ihres gebrechlichen Kindes. «Sie haben dazu keine speziellen pädagogischen Fachkenntnisse nötig. Ihre Geduld, ihr Verständnis, ihre Liebe und ihr brennender Wunsch dem Kinde zu helfen, sind viel wichtiger», wie Frau Dr. Maria Egg in ihrem Büchlein «Ein Kind ist anders» so treffend sagt.

Es ist eine ungewöhnlich schwere Aufgabe, die hier den Eltern gestellt ist, und sie werden sie nur dann einiger-massen befriedigend lösen können, wenn sie sich ihr gemeinsam unterziehen und sich gegenseitig ergänzend einander tatkräftig zur Seite stehen.

Taubstummenanstalt Wabern

Segen und Enttäuschung

Die Verwaltung weist in ihrem Bericht darauf hin, dass wir Jahr um Jahr aus Moor und Sumpf fruchtbares Land gewonnen haben und es nun mit steigendem Erfolg bebauen. Sichtbar ist die Ernte, schön im Bild der reifenden Felder und ansehnlich der klingende Ertrag. Dass aber ganz im Gegensatz zu diesem Ertrag der Felder das eigentliche Ziel, auf das zuerst und im letzten Grunde alle unsere Bemühungen ausgerichtet sind, zu dem die Kolonie allein geschaffen und für das sie geführt wird, voller Enttäuschungen ist, scheinbar unmöglich und immer in weiter Ferne liegt und dass, so sehr sich auch Leitung und Angestellte Tag um Tag mühen, die Ernte karg und spärlich ist und so viele Hoffnungen immer nur in Enttäuschungen enden. Die Verwaltung will nichts schwarz malen. Sie wüsste auch von Erfreulichem zu berichten. Aber das Uebermass der Enttäuschungen ist gross und lastet auf allen, die täglich in dieser Arbeit der Erziehung stehen, so gross, dass sie noch schwerer wird, als dass sie schon ohnehin ist und dass sie sich fragen müssen, hat denn alle unsere Mühe überhaupt einen Wert? Wozu sollen wir uns zudem all das Unangenehme aufladen, dem man in dieser Arbeit mit vielen dieser Menschen ausgesetzt ist, von Dankbarkeit gar nicht zu reden?

Es ist gut, dass unsere Verwaltung einmal die Aufmerksamkeit von Behörden und Öffentlichkeit auf diese besonderen Schwierigkeiten im Anstaltsleben hinlenkt. Denken wir doch viel zu wenig daran, wie schwer es ist, mit Menschen zusammen zu sein, sie gar zu gewinnen, die durch Beschluss oder Urteil oder durch das Schick-sal ihres Unvermögens gezwungenermassen zusammen-leben müssen und vielfach weder die Einsicht noch den Willen und oft auch nicht die geistigen und charakterli-chen Fähigkeiten zu diesem Zusammenleben besitzen,

Zwei wichtige Schutzzeichen

Die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Ar-beit und die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft haben vor rund 25 Jahren die Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen, ZEWO, ins Leben ge-rufen. Sie hat unter anderem die Auf-gabe übernommen, auf dem Gebiete der Mittelbeschaffung zugunsten wohl-tätiger und gemeinnütziger Zwecke für Ordnung und Sauberkeit zu sor-gen und Missbräuche zu bekämpfen.

Sie verleiht an gemeinnützige Insti-tutionen nach gewissenhafter und strenger Prüfung eine Schutzmarke, die bei *Geldsammlungen*, *Karten-spen* und andere *Wohltätigkeitsaktionen* verwendet wird. Diese Marke zeigt dem Spender, dass seine Gabe einem wirklich sozialen, gemeinnützigen Werke zu-kommt.

Ebenso notwendig ist es aber, die Herstellung und den Vertrieb von *Behinderten- und Patientenarbeiten* zu überwachen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft SAEB, hat deshalb vor einigen Jahren hiefür ein besonderes gesetzlich geschütztes Schutzzeichen eingeführt. Sie will damit die Arbeitsmöglichkeiten jener Invaliden, die nicht ins normale Wirt-schaftsleben eingegliedert werden können, sondern auf eine Betätigung auf Heimarbeit angewiesen sind, nach-haltig fördern. Dieses Schutzzeichen wird als Plombe an jenen Produkten angebracht, die von Behinderten hergestellt werden.

Die Träger des Schutzzeichens haben eine einwand-freie Buchhaltung zu führen und alljährlich öffentlich Rechnung abzulegen, die durch eine Treuhandstelle kontrolliert wird. Eine Kommission wacht darüber, dass die strengen, aber gerechten Bedingungen von den Zeichenträgern eingehalten werden.

An die gebefreudige Bevölkerung ergeht der *Appell*, bei Sammlungen, Kartenspenden und Wohltätigkeits-aktionen auf die *ZEWO-Marke* und beim Kauf von Invaliden- und Patientenarbeiten auf das *Behinderten-Schutzzeichen* der SAEB zu achten.



die im Gegenteil alles als Unrecht empfinden und sich äusserlich und innerlich dagegen auflehnen.

Von hier aus ist es verständlich, dass es so schwer hält und immer schwerer wird, Angestellte zu finden, die sich dieser Aufgabe unterziehen und noch viel schwe-rer, unter ihnen die zu bekommen, die es trotz der tägli-chen Enttäuschungen und beleidigenden Anwürfe mit der nötigen Freude, Hingebung, mit Begeisterung und dem Glauben an das Gute im Menschen tun.

Es ist wichtig, dass die Behörden von diesen Schwierig-keiten wissen, wenn sie uns Menschen zuweisen, die im Leben versagt haben und denen gegenüber alle ihre Ratschläge und Massnahmen umsonst geblieben sind. Auch in einer Anstalt geschehen Wunder nicht alltäg-lich, und was früher noch selbstverständlich und mög-lich war, ist heute vielfach fragwürdig geworden. Arbeitswille, Einordnung, Disziplin, Anpassung an den Nebeninsassen, Unterordnung unter eine Autorität,

Selbstachtung, der Wille, wieder etwas zu werden, den Schaden gut zu machen, ein Rest von Rechtsempfinden, von Glauben und Ehrfurcht, das alles sind Werte, mit denen die Aufbauarbeit früher noch rechnen konnte. Heute fehlen sie vielfach. Darum ist die Arbeit so schwer, der Erfolg so fern.

Von hier aus aber darf ich auch zu unsern Mitarbeitern, die unter diesen Verhältnissen leiden, nun etwas sagen. Gerade diese Erkenntnis zeigt uns, wie nichts anderes so klar, ich möchte sagen, erschreckend klar, wie notwendig die Arbeit, die sie tun, ist und dass das alles nur darauf hinweist, dass wir sie noch mit viel grösserer Hingabe und Begeisterung tun müssen, als es bisher geschehen ist, mit einer Hingabe und Begeisterung, die gar nicht nach dem Erfolg fragt, der es genügt, dass sie von der Notwendigkeit weiss; mit einer Begeisterung, der immer mehr klar wird, dass der Wert unserer Bemühungen nie nach dem Erfolg, sondern immer nur nach dem Grad der Ernsthaftigkeit und des Glaubens, mit der sie getan wird, bemessen werden kann. Niemand käme auf den Gedanken, Krankenanstalten als wertlos zu betrachten, weil Unheilbare nicht geheilt werden können und viele darin sterben. Schon dass diese Krankenanstalten da sind, dass Aerzte, Schwestern, Pfleger, Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal, Monteure und Heizer, Hausangestellte, ein ganzes Heer bis hinunter zur unscheinbarsten Verrichtung einfach treu ihr Bestes geben, ist nötig, gross und wunderbar und wird Geborgenheit und Zuflucht den Kranken, sei es für das Leben oder für den Tod. Wenn aber schon der Leib solcher Anstrengung zur Gesundheit oder Pflege bedarf, wie viel grösser müssen die sein, die um die Gesundung von Geist und Seele sich mühen! Wie viel mehr haben sie unsere ganze Hinwendung nötig! Das zu sehen, ist eine Freude, die viele Sorgen und Enttäuschungen aufwiegt und das zu wissen, kann auch den glücklich machen, der in solcher Arbeit mitten in Enttäuschungen steht. Verein Aarg. Arbeitskolonie

Dank an treue Mitarbeiter

Dankbar halten wir fest, dass unsere Mitarbeiter oft auf längere Zeit hinaus in unserem Werke dienen. Für das entwicklungsgehemmte Kind ist dies ein äusserster Vorteil. Die lang andauernden Beziehungen zwischen den uns anvertrauten Kindern und dem Erzieherpersonal bieten die besten Voraussetzungen, dass das Kind seinen Möglichkeiten entsprechend erfolgreich gefördert werden kann. Kinderheim Plankis bei Chur



Die Geschirrwash- und Gläser-spülmaschine
Wir beraten Sie gerne

GEHRIG

F. Gehrige & Co.
Fabrik elektrischer
Maschinen
und Apparate
BALLWIL/LU
Telefon 041.89 14 03

Stellenvermittlung des Vereins für Schweiz. Anstaltswesen (VSA)

Stellenanzeiger

der Zentralen Stellenvermittlung des VSA:

Wiesenstr. 2, Zürich 8, Ecke Seefeldstr., Tramhaltestelle Kreuzstrasse. Tel. (051) 34 45 75. Postcheck VIII 28118.

Sprechstunden: nachmittags von 2 bis 5 Uhr, ausgenommen Freitag und Samstag, oder nach telefonischer Vereinbarung.

Vermittlungsgebühr:

Arbeitgeber: 10 Prozent des Nettolohnes, mindestens Fr. 25.—.

Arbeitnehmer: Einschreibgebühr Fr. 5.—. (Keine Vermittlungsgebühr.)



Telefonische Anrufe nur nachmittags!

Offene Stellen

Die mit /I bezeichneten Stellengesuche sind in dieser Nummer auch als Inserat zu finden.

- 1335 Altersheim im Kanton Thurgau sucht zum Eintritt nach Uebereinkunft eine gut ausgewiesene Tochter als **Köchin**. Es kommt auch eine Tochter mit guten Kochkenntnissen in Frage.
- 1336 Kinderheim in der Nähe von Neuenburg sucht zum baldigen Eintritt eine gut ausgewiesene **Erzieherin**.
- 1337 Erziehungsheim für Mädchen im Kanton Aargau sucht zum Eintritt nach Uebereinkunft eine gut ausgewiesene **Gehilfin**.
- 1338 Erziehungsheim für Jugendliche in der Nähe von Bern sucht zum baldigen Eintritt einen gut ausgewiesenen **Erzieher**.
- 1339 Erziehungsheim in der Nähe von Bern sucht zum Eintritt nach Uebereinkunft eine gut ausgewiesene **Köchin**.
- 1340 Erziehungsheim im Kanton Zürich sucht per sofort oder nach Uebereinkunft eine Tochter als **Köchin**. Es kommt auch eine Tochter mit guten Kochkenntnissen in Frage.
- 1341 Altersheim im Kanton Zürich sucht zum baldigen Eintritt eine gut ausgewiesene **Köchin**.
- 1342 Alters- und Bürgerheim im Kanton Zürich sucht zum baldigen Eintritt eine gut ausgewiesene **Gehilfin**.
- 1343 Altersheim (kleineres) im Kanton Aargau sucht zum baldigen Eintritt eine gut ausgewiesene **Gehilfin**. Es kommt auch eine Frau in Frage, die gerne ein Kind mitbringen will.
- 1344 Erziehungsheim in der Nähe von Basel sucht zum Eintritt nach Uebereinkunft eine **Gehilfin-Gruppenleiterin**.